Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/822

15. 08. 77

Sachgebiet 221

Antrag

der Abgeordneten Frau Dr. Wisniewski, Pfeifer und der Fraktion der CDU/CSU

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Darauf hinzuwirken, daß die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) als zentrale Stelle in die überregionale Auswahl der Bewerber eingeschaltet wird.
2. Gemeinsam mit den Ländern Vorstellungen über Art, Umfang und Dauer der Förderung zu entwickeln. Dabei sollte eine Stipendienregelung bevorzugt werden.
3. Gemeinsam mit den Ländern und der DFG Überlegungen über Einzelheiten des Stipendiums sowie der Antragsvoraussetzungen und des Antragsverfahrens zu entwickeln.
4. Vorstellungen zu unterbreiten, durch welche im Hinblick auf die im Hochschulrahmengesetz vorgesehene neue Personalstruktur die Promotionsförderung in die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses einbezogen wird und im Zusammenhang mit der Verwirklichung des Heisenberg-Programms das Graduiertenförderungsgesetz eine entsprechende Umgestaltung erfährt. Auf diese Weise soll für Nachwuchswissenschaftler an den Hochschulen wieder die Voraussetzung für eine effiziente Promotionsförderung geschaffen werden.
5. Die für eine gezielte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erforderlichen Mittel zu berechnen und zu berichten, in welchem Umfang sich die Bundesregierung an der Finanzierung zu beteiligen gedenkt.
6. Bei der Aufteilung der Kosten für dieses Programm auf Bund und Länder in Anlehnung an die Sonderforschungsbereichsfinanzierung der DFG und in Anlehnung an die Graduiertenförderung einen Schlüssel von 75 zu 25 vorzusehen.

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

7. In Ergänzung zu einem Förderungsprogramm für Nachwuchswissenschaftler Maßnahmen zu ergreifen, durch welche die Stellenfluktuation im Bereich der Forschung und insbesondere die Stellenfluktuation zwischen den Hochschulen und der wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Berufstätigkeit außerhalb der Hochschulen vergrößert werden kann.

8. Zusammen mit den Ländern zu prüfen, inwieweit dem Beispiel anderer Staaten gefolgt werden kann, durch die Schaffung einer Personalstellenreserve für Nachwuchswissenschaftler die Berufs- und Aufstiegschancen von jungen Wissenschaftlern zu fördern.

Bonn, den 15. August 1977

Frau Dr. Wisniewski
Pfeifer
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

In der Hochschul- und Wissenschaftspolitik der nächsten Jahre muß die Forschung wieder einen wesentlich höheren Stellenwert erhalten. Durch die zurückliegende rasche, in erster Linie auf Vermehrung der Lehrkapazitäten ausgerichtete Expansion des wissenschaftlichen Personals und durch die sich jetzt abzeichnende Stagnation in der Zahl der Planstellen besteht die Gefahr, daß für jüngere Wissenschaftler der Zugang zur Forschung auf Jahre hinaus blockiert wird. Die Berufschancen für jüngere Wissenschaftler haben sich drastisch verschlechtert. Die Erhaltung und Sicherung leistungsfähiger Forschung und Lehre in der Zukunft setzt aber voraus, daß ständig junge Wissenschaftler in die wissenschaftlichen Berufe hineinkommen, damit Tradierung und Innovation der wissenschaftlichen Erkenntnisse gewährleistet bleiben.

In Zukunft muß damit gerechnet werden, daß wieder – wie in den Jahren vor dem forcierten Ausbau der Hochschulen und dem damit verbundenen erhöhten Bedarf an Hochschullehrern – erst fünf bis zehn Jahre nach der Habilitation die Berufung auf eine Planstelle an einer Hochschule oder einer Forschungseinrichtung zu erwarten ist. In dieser Zeit muß der Habilitierte sich weiterhin wissenschaftlich betätigen und ausweisen, wenn er sich die Chance auf eine Berufung erhalten und den Anschluß an die Entwicklungen in seinem wissenschaftlichen Bereich nicht verlieren will. Das ist in der Regel nicht neben einer vollen, nichtwissenschaftlichen Berufstätigkeit zu erreichen. Da im Hochschulrahmengesetz die frühere Durchgangs- und Überbrückungsposition des Universitätsdozenten nicht mehr vorgesehen ist, besteht für den Gesetzgeber die Verpflichtung, eine Ersatzlösung zu bieten.

Der Deutsche Bundestag unterstützt daher die Auffassung der Bundesregierung, wonach „besondere Anstrengungen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses unternommen werden müssen, damit nach einer Periode starker Expansion der Stellen für wissenschaftliches Personal sich die beruflichen Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen nicht erheblich verschlechtern". (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU, Drucksache 8/313)

Für ein Programm zur Förderung des habilitierten wissenschaftlichen Nachwuchses bilden die Vorschläge der fünf großen Forschungseinrichtungen (Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Westdeutsche Rektorenkonferenz, Wissenschaftsrat und Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen) mit dem sog. Heisenberg-Programm im Mittelpunkt eine gute Grundlage.

Die CDU/CSU ist mit den Verfassern des Heisenberg-Programms der Auffassung, daß in den nächsten zehn Jahren jährlich die Möglichkeit zur Förderung von hochqualifizierten Forschern geschaffen werden muß. Die Förderung sollte auf einen bestimmten Zeitraum von etwa bis zu fünf Jahren beschränkt sein.

Die Stellenfluktuation muß im Bereich der Forschung durch gezielte Maßnahmen des Bundes, der Länder und der Hochschulen vergrößert werden. Der Abgang von Mitarbeitern aus den Hochschulen und den Forschungseinrichtungen in andere Bereiche muß im Sinne einer vernünftigen Altersstruktur durch attraktive Angebote aus anderen Berufsbereichen auch für die Altersstufe zwischen 35 und 45 Lebensjahren allmählich verbreitert und verbessert werden.